

## A n t w o r t

### des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Brandl und Christine Schneider (CDU)  
– Drucksache 17/7524 –

### Kita-Förderung

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/7524 – vom 9. Oktober 2018 hat folgenden Wortlaut:

2007 wurde vom Bund ein Sondervermögen zum Ausbau der Kinderbetreuung eingerichtet. In einem vierten Investitionsprogramm stellt der Bund den Ländern und Kommunen bis 2020 weitere 1,1 Mrd. Euro zum Ausbau der Betreuungsplätze zur Verfügung. Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche Mittel wurden dem Land Rheinland-Pfalz durch den Bund seit 2007 zur Finanzierung der Kinderbetreuung bewilligt (bitte Aufschlüsselung der bewilligten Mittel nach Jahren)?
2. Wie viele der bewilligten Mittel wurden vom Land Rheinland-Pfalz abgerufen (bitte Aufschlüsselung der abgerufenen Mittel nach Jahren)? Falls nicht alle Mittel abgerufen wurden, warum nicht?
3. Wie viele Mittel wurden dem Land Rheinland-Pfalz über die einzelnen Bundesprogramme bereitgestellt (Zeitraum?), und wie viele Mittel sind davon jeweils abgeflossen (bitte Aufschlüsselung der bewilligten Mittel nach Jahren und einzelnen Programmen: Lernort Praxis, Kita-Einstieg, Kita!Plus, Schwerpunktkitas, Sprach-Kitas sowie Aufschlüsselung der abgerufenen Mittel nach Jahren und Programmen)?
4. In welchem Umfang sind die vom Bund in dieser Zeit bereitgestellten Mittel direkt an die örtliche Ebene (Kita-Träger Kommunen) weitergeleitet worden?
5. In welchem Umfang wurden in diesem Zeitraum Landeszuwendungen reduziert bzw. eingespart?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. Oktober 2018 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Zu den Investitionsprogrammen des Bundes finden sich in der Anlage die Gesamtbudgets der Bundesprogramme I bis IV sowie eine Übersicht über den Stand der abgerufenen Mittel zu den einzelnen Programmen.

Die Mittel des Bundesprogramms I 2008 bis 2013 wurden vollständig bewilligt und verausgabt. Die Mittel der Bundesprogramme II und III sind vollständig bewilligt. Das Bundesprogramm IV befindet sich noch im laufenden Verfahren.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Bei den in der Kleinen Anfrage genannten Bundesprogrammen handelt es sich ausschließlich um solche, deren Abwicklung direkt zwischen den Antragstellern und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bzw. einer von ihm beauftragten Servicestelle erfolgt. Das Land informiert die Fachpraxis über die jeweiligen Programme oder empfiehlt bei Bedarf eine Beantragung. Eine tatsächliche Beteiligung an den Programmen liegt gänzlich in kommunaler Verantwortung.

Ein Bezug zu Zuwendungen des Landes besteht nicht.

Informationen der Landesregierung zu den Programmen sind im Folgenden ausgeführt.

Bundesprogramm „Lernort Praxis“:

Aus diesem Programm wurden keine Projekte in Rheinland-Pfalz gefördert.

Bundesprogramm „Kita-Einstieg“:

Für das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ werden für den Zeitraum von 2017 bis 2020 insgesamt bis zu 100 Mio. Euro jährlich für maximal 300 Projekte zur Verfügung gestellt. Grundlage für die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Länder sind die Kinderzahlen U6 des Statistischen Bundesamtes.

In Rheinland-Pfalz können demnach maximal 15 Projekte gefördert werden. Pro Projekt stehen max. 150 000 Euro jährlich (9 Mio. Euro für vier Jahre) zur Verfügung.

Insgesamt haben sechs Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Antrag gestellt, sodass maximal 900 000 Euro pro Jahr (3,6 Mio. Euro für vier Jahre) abgerufen werden können.

Bundesprogramm „KitaPlus“:

Mit dem Programm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ fördert das BMFSFJ seit Januar 2016 erweiterte Betreuungszeiten in Kitas, Horten und in der Kindertagespflege, um Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Insgesamt waren elf Interessensbekundungsverfahren aus Rheinland-Pfalz in der zuständigen Servicestelle eingegangen. Davon stammten drei aus der Kindertagespflege und acht von Einrichtungen. Zwei Vorhaben wurden bewilligt und befinden sich in der Förderung.

Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“:

Beim Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ hatte der Bund im Zeitraum von 2011 bis 2015 insgesamt 500 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Fördermittel erfolgte je Land proportional zur Bevölkerung der unter Sechsjährigen. Es wurden halbe Stellen in den Einzeleinrichtungen und ganze Stellen in den Verbundkitas bezuschusst. Pro halbe Stelle wurden 25 000 Euro pro Jahr gezahlt.

Für Rheinland-Pfalz wurden 179 halbe Stellen mit einem möglichen Gesamtbetrag von 21,25 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Laut Antragslisten des Bundes lag die Antragszahl bei 174 halben Stellen, was eine Gesamtförderung von 20,65 Mio. Euro bedeutete.

2011		2012		2013		2014		2015	
bereit gestellt	abgerufen	bereit gestellt	abgerufen	bereit gestellt	abgerufen	bereit gestellt	abgerufen	bereit gestellt	abgerufen
in Mio. Euro									
3,35	3,25	4,48	4,35	4,48	4,35	4,48	4,35	4,48	4,35

Bundesprogramm „Sprach-Kita“:

Im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ werden im Zeitraum von 2016 bis 2020 insgesamt bis zu 100 Mio. Euro jährlich zur Verfügung gestellt. Grundlage für die Verteilung der Fördermittel auf die Länder sind die Kinderzahlen U6 des Statistischen Bundesamtes. Danach stehen Rheinland-Pfalz maximal 165 halbe Stellen für die „Fachkraft Sprachkita“ in den Einrichtungen (gefördert mit jeweils maximal 25 000 Euro pro Jahr) und 13 halbe Stellen pro Fachberatung (gefördert mit jeweils maximal 32 000 Euro pro Jahr) pro Förderwelle (1. Förderwelle von 2016 bis 2019, 2. Förderwelle von 2017 bis 2020) zur Verfügung. Dies bedeutet für Rheinland-Pfalz einen möglichen Förderbetrag über die gesamte Laufzeit beider Förderwellen von insgesamt 36,3 Mio. Euro. Aufgrund der vorliegenden Anträge könnten rein rechnerisch maximal 30,6 Mio. Euro abgerufen werden. Bisher sind folgende Mittel geflossen:

2016		2017		2018	
bereit gestellt	abgerufen	bereit gestellt	abgerufen	bereit gestellt	abgerufen
in Mio. Euro					
4,54	4,37	9,08	7,65	9,08	7,65

Dr. Stefanie Hubig  
Staatsministerin

## Anlage

Zur Verfügung gestellte Mittel des Bundes in Mio. Euro																
Programm	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020			
Bund I – 2008 bis 2013	103,00															
Bund II – 2013 bis 2014						27,19										
Bund III – 2015 bis 2018									25,86							
Bund IV – 2017 bis 2020										53,38						
Abgerufene Mittel des Bundes in Mio. Euro																
Programm	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020			
Bund I – 2008 bis 2013	103,00															
Bund II – 2013 bis 2014						3,88		11,27		10,64		1,29				
Bund III – 2015 bis 2018									5,84		3,01		6,80		6,18	
Bund IV – 2017 bis 2020										-		2,14		-		-

